

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH¹⁾

Einzel. am 14. NOV. 2025
Uhr...Min
8
Beginn und Ende des Geschäftsjahrs
fach, mit... Bet... Aktien
14.11.25... 01.11.24

Firmenbuchnummer

Firmenbuchgericht

Beginn und Ende des Geschäftsjahrs

FN 039169 f	LG Eisenstadt
Firma: LLW Consulting GmbH	
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses: Daniel Delonoi, Gf.	

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾		Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital³⁾		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-	I. eingefordertes Stammkapital:	10.000,00	-
II. Sachanlagen	0,00	-	Stammkapital		
III. Finanzanlagen	0,00	-	abzüglich nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen ⁴⁾	-5.000,00	-
B. Umlaufvermögen			abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
I. Vorräte	0,00	-	davon eingezahlt	5.000,00	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.310,78	-	II. Kapitalrücklagen	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.310,78	-	III. Gewinnrücklagen		
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	-	IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	543,89	-
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-2.243,05	-	B. Rückstellungen	4356,11	-
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00		C. Verbindlichkeiten	-1.423,27	-
D. Aktive latente Steuern⁵⁾	0,00		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-1.423,27	-
⁶⁾			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-
Bilanzsumme	8.067,73		Bilanzsumme	8.067,73	

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:⁷⁾

- 1) **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.
- 2) Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Nur bei aufrechter Gründungsprivilegierung.
- 5) Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln.
- 6) Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.
- 7) Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

Anlage 2

Offenzulegender Anhang ¹⁾²⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 639169 f	LG Güssendobitz	01.10.29 - 31.12.24
Firmenwortlaut: ZLN Consulting GmbH		
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Ja ³⁾ <input checked="" type="checkbox"/>		

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

/

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

/

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

/

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

/

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):
7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:
8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:
- Begründung dafür:
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:
9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):
- davon Pensionsverpflichtungen:
 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:
 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:
10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für
- a) Geschäftsführer/innen
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:
 - b) Aufsichtsratsmitglieder
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

- Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB); (gegebenenfalls als Beilage anschließen)

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl

Lutzmannsburg, am 12.11.25

Daniel Dehni, Gf.

- ¹⁾ Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist eine Beilage anzuschließen.
- ²⁾ Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- ³⁾ Der Jahresabschluss kann daher gemäß § 277 Abs. 6 UGB in Papierform eingereicht werden.

2LW Consulting GmbH
Bahnhofgasse 45/4
7361 Lutzmannsburg

Jahresabschluss 2024

2LW Consulting GmbH
Bahnhofstraße 45/4
7361 Lutzmannsburg
Finanzamt: Bruck Eisenstadt Oberwart
Nuesiedler Straße 6
7001 Eisenstadt



Steuernummer: 69-2292774

Bilanz zum 31. Dezember 2024

mit Gewinn- und Verlustrechnung

Lutzmannsburg am 12.11.2025

Bilanz zum 31.01.2024

AKTIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
A)	ANLAGEVERMÖGEN		
I)	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	-
II)	Sachanlagen	0,00	-
B)	UMLAUFVERMÖGEN		
I)	Vorräte	0,00	-
II)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5 310,78	-
III)	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-2 243,05	-
C)	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5 000,00	-
	SUMME AKTIVA	8 067,73	-

Bilanz zum 31.01.2024

PASSIVA

A)	EIGENKAPITAL			
I)	eingefordertes Stammkapital		10 000,00	-
1)	Stammkapital	10 000,00		-
2)	davon eingezahlt	5 000,00		-
II)	Bilanzgewinn		643,89	
1)	Verlustvortrag	0,00		-
2)	Jahresgewinn	643,89		-
B)	RÜCKSTELLUNGEN			
1)	sonstige Rückstellungen		4 356,11	-
C)	VERBINDLICHKEITEN			
1)	Verbindlichkeiten gegenüber Banken		-1 932,27	-
D)	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	-
	SUMME PASSIVA		8 067,73	-

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024		Geschäftsjahr	Vorjahr
1)	UMSATZERLOSE	5 250,00	-
a)	Leistungserlöse	5 250,00	-
2)	BETRIEBSLEISTUNG	5 250,00	-
3)	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-2 500,00	-
c)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2 500,00	-
4)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1 981,11	-
a)	Telefon	-64,71	-
b)	Bewirtungsaufwand	-214,68	-
c)	PKW-Kosten	-884,90	-
d)	Reisespesen	-5,36	-
e)	Leasingaufwand	-811,46	-
5)	BETRIEBSERGEBNIS	768,89	-
6)	ZINSEN UNDÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-
7)	FINANZERGEBNIS	0,00	-
8)	ERGEBNIS VOR STEUERN	768,89	-
9)	STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-125,00	-
10)	ERGEBNIS NACH STEUERN	643,89	-
11)	JAHRESÜBERSCHUSS = BILANZGEWINN	643,89	-

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2024 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Vorräte

Vorräte werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Tageswert angesetzt.

Unfertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder gegebenenfalls berichtigt um Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellung für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wird nur nach handelsrechtlichen, finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 4 % gebildet.

Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips angesetzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Geldkurs des Entstehungstages oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag oder den niedrigeren Anschaffungskosten bewertet.

Änderungen von Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.